

Seite: 1/19

Druckdatum: 11.02.2015 überarbeitet am: 11.02.2015

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

· Version: 1.0/D-DE

· Erstellungsdatum: 11.02.2015

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Felgen Reiniger
 Sortiment: MELLERUD CARAVAN
 Artikelnummer: 2020017194
 EAN-Code: 4004666017194

· Verpackungsart: 0,5 l Rechteckflasche mit kindergesicherter Sprühpistole

Registrierungsnummer

Dieses Produkt ist ein Gemisch. REACH Registrierungsnummern siehe Abschnitt 3.

- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
- · Verwendungssektor

SU21 Verbraucherverwendungen: Private Haushalte / Allgemeinheit / Verbraucher

Produktkategorie

PC35 Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösungsmittelbasis)

Umweltfreisetzungskategorie

ERC8a Breite dispersive Innenverwendung von Verarbeitungshilfsstoffen in offenen Systemen ERC8d Breite dispersive Außenverwendung von Verarbeitungshilfsstoffen in offenen Systemen

- · 1.2.1 Verwendung des Stoffes / des Gemisches: Spezial-Reiniger
- · 1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird Keine relevanten Informationen verfügbar.
- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Hersteller/Lieferant:

MELLERUD CHEMIE GmbH Bernhard-Röttgen-Waldweg 20 41379 Brüggen Germany

Telefon-Nr.: +49 (0)2163/950 90-0 Fax-Nr.: +49 (0) 2163/950 90-227 E-Mail: service@mellerud.de

www.mellerud.de

#### Auskunftgebender Bereich:

Abteilung Forschung & Entwicklung E-Mail: labor@mellerud.de

1.4 Notrufnummer:

## Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen:

Giftnotruf Berlin (24 h) + 49 (0)30/30686790

Telefonische ärztliche Hilfe rund um die Uhr

Notrufnummer der Gesellschaft:

+49 (0)2163/950 90 999

Telefon ist nur zu Bürozeiten besetzt: Mo-Do von 08:00 - 17:00 Uhr; Fr 8:00 - 15:00 Uhr

## **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

## 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

· Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Acute Tox. 4 H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

(Fortsetzung auf Seite 2)



Druckdatum: 11.02.2015 überarbeitet am: 11.02.2015

Handelsname: Felgen Reiniger CA 0,5 I

(Fortsetzung von Seite 1)

Seite: 2/19

Acute Tox. 4 H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt. Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Skin Sens. 1 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

#### Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG

Xn; Gesundheitsschädlich

R21/22: Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken.

Xi: Reizend

R36: Reizt die Augen.

Xi: Sensibilisierend

Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

• Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme



# · Signalwort Achtung

## Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Natriumthioglycolat

## Gefahrenhinweise

H302+H312 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Hautkontakt.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

## Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett

bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P261 Einatmen von Nebel vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe / Schutzkleidung tragen.
P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser

spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P301+P312 BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt

anrufen.

P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe

hinzuziehen.

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.

P501 Behälter nur völlig restentleert der Wertstoffsammlung zuführen! Größere

Produktreste zur Problemstoffsammelstelle bringen.

#### 2.3 Sonstige Gefahren

· Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.vPvB: Nicht anwendbar.

DE



Seite: 3/19

Druckdatum: 11.02.2015 überarbeitet am: 11.02.2015

Handelsname: Felgen Reiniger CA 0,5 I

(Fortsetzung von Seite 2)

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

· 3.1 Stoffe Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

#### 3.2 Gemische

· Beschreibung: Wässriges Gemisch waschaktiver Substanzen, organische Schwefelverbindung

Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 367-51-1 EINECS: 206-696-4 Reg.nr.: 01-2119968564-24-XXXX	Natriumthioglycolat T R25 Xn R21 Xi R43 Acute Tox. 3, H301 Met. Corr.1, H290 Acute Tox. 4, H312; Skin Sens. 1, H317	25-50%
CAS: 112-34-5 EINECS: 203-961-6 Reg.nr.: 01-2119475104-44-XXXX	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol Xi R36 Eye Irrit. 2, H319	3-5%
CAS: 124-17-4 EINECS: 204-685-9 Reg.nr.: 01-2119475110-51-XXXX	Butyldiglycolacetat Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt	3-5%
CAS: 27306-90-7 Polymer	Alkylethercarbonsäure Xi R38-41 Eye Dam. 1, H318 Skin Irrit. 2, H315	1-2,5%
CAS: 308062-28-4 EG-Nummer: 931-292-6 Reg.nr.: 01-2119490061-47-XXXX	Amine, Kokos-alkyldimethyl-, N-Oxide Xi R38-41 N R50 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 2, H411 Acute Tox. 4, H302; Skin Irrit. 2, H315	0,3-<1%

#### SVHC

Stoffe, die auf der sogenannten "Candidate List of Substances of Very High Concern (SVHC) for authorisation" der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) aufgeführt sind, sind keine absichtlichen Bestandteile dieses Produktes. Es ist daher nicht zu erwarten, dass jene Stoffe in Mengen von > 0,1 % im Produkt enthalten sind.

## Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

## 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### · Allgemeine Hinweise:

Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.

Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

#### Nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen.

Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

(Fortsetzung auf Seite 4)



Druckdatum: 11.02.2015 überarbeitet am: 11.02.2015

Handelsname: Felgen Reiniger CA 0,5 I

(Fortsetzung von Seite 3)

Seite: 4/19

· Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

#### Nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten (ca. 10 min) bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

#### Nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken (nur wenn Person bei Bewusstsein ist). Sofort Arzt hinzuziehen.

Bei spontanem Erbrechen den Kopf unterhalb der Hüfthöhe halten, um Aspiration des Produkts zu verhindern.

#### · 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verursacht schwere Augenreizung.

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Hustenreiz

Konjunktivitis

Kopfschmerz

Magen-Darm-Beschwerden

Schwindel

## 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei dieser Substanz handelt es sich um ein pH-neutrales, toxisches Salz. Die Elimination ist daher vorrangiges Behandlungsziel

Haut und Schleimhaut mit Antihistaminica und Corticoidpräparaten behandeln.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

## 5.1 Löschmittel

## Geeignete Löschmittel:

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Produkt ist nicht brennbar.

## · Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Für dieses Gemisch existieren keine Löschmittel-Einschränkungen.

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Kohlenmonoxid (CO)

Schwefeloxide (SOx)

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

· Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

## · Weitere Angaben

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

- DE



Seite: 5/19

Druckdatum: 11.02.2015 überarbeitet am: 11.02.2015

Handelsname: Felgen Reiniger CA 0,5 I

(Fortsetzung von Seite 4)

# ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# · 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzkleidung tragen. Siehe Abschnitt 8.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

## 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

## 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

## 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Auf die Einhaltung des/der Arbeitsplatzgrenzwerte/s (AGW) und/oder sonstiger Grenzwerte achten.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Augenbrausen vorsehen. Standorte auffallend kennzeichnen.

Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

Sprühnebel nicht einatmen.

· Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Das Produkt ist nicht brennbar.

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Lagerung:

## · Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Dichtungen aus PTFE verwenden.

Geeignetes Material für Behälter und Rohrleitungen: Polyethylen

Geeignetes Material für Behälter und Rohrleitungen: Glas.

## · Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren.

Getrennt von Lebensmitteln lagern.

#### · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten.

Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Unter Verschluß und für Kinder unzugänglich aufbewahren.

· Empfohlene Lagertemperatur: +15 bis +25 °C

· Lagerklasse gemäß TRGS 510: LGK 10-13 sonstige Flüssigkeiten und Feststoffe

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

(Fortsetzung auf Seite 6)



Seite: 6/19

Druckdatum: 11.02.2015 überarbeitet am: 11.02.2015

Handelsname: Felgen Reiniger CA 0,5 I

(Fortsetzung von Seite 5)

#### · 7.3 Spezifische Endanwendungen

Siehe Abschnitt 1.2.1

Weitere MELLERUD Produkte finden Sie unter www.mellerud.de.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:			
112-34-5 2-(2-Butoxyethox	112-34-5 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol		
AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 67 mg/m³, 10 ml/m³ 1,5(I);EU, DFG, Y, 11		
IOELV (Europäische Union)	Kurzzeitwert: 101,2 mg/m³, 15 ml/m³ Langzeitwert: 67,5 mg/m³, 10 ml/m³		
124-17-4 Butyldiglycolacetat			
AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 67 mg/m³, 10 ml/m³ 1,5(l);DFG, Y, 11		
DNEL Worte			

#### DNEL-Werte

112-34-5 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol		
Dermal	DNEL Langzeit dermal (systemisch)	20 mg/kg bw/d (Arbeitnehmer)
		10 mg/kg bw/d (Verbraucher)
Inhalativ	DNEL Langzeit inhalativ (lokal)	5 mg/m³ (Verbraucher)
	DNEL Langzeit inhalativ (systemisch)	67,5 mg/m³ (Arbeitnehmer)
		5 mg/m³ (Verbraucher)
	DNEL akut inhalativ (lokal)	101 mg/m³ (Arbeitnehmer)
		7.5 mg/m³ (Verbraucher)

#### PNEC-Werte

## 112-34-5 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol

PNEC	1 mg/l (Süßwasser)
	0,1 mg/l (Meerwasser)
	3,9 mg/l (sporadische Freisetzung)
	0,4 mg/kg (Boden)
	200 mg/l (Kläranlage)
<b>PNEC Sediment</b>	4,0 mg/l (Süßwasser)
	0,4 mg/l (Meerwasser)

· Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### 8.2.1 Geeignete Technische Steuerungseinrichtungen:

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen. Siehe Abschnitt 7.1.

Geeignete Beurteilungsmethoden zur Überprüfung der Wirksamkeit der getroffenen Schutzmaßnahmen umfassen messtechnische und nichtmesstechnische Ermittlungsmethoden wie sie in den Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) 401, 402 und BS EN 14042 "Arbeitsplatzbereiche, Anleitung für die Umsetzung und Anwendung von Verfahren zu Beurteilung der Exposition gegenüber chemischen und biologischen Arbeitsstoffen." beschrieben sind.

(Fortsetzung auf Seite 7)



Seite: 7/19

Druckdatum: 11.02.2015 überarbeitet am: 11.02.2015

Handelsname: Felgen Reiniger CA 0,5 I

(Fortsetzung von Seite 6)

#### 8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung:

Körperschutzmittel sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und - menge arbeitsspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit den Lieferanten abgeklärt werden.

## Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Staub/Rauch/Nebel nicht einatmen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

Waschgelegenheit am Arbeitsplatz vorsehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Bei der Arbeit keinen Arm- oder Handschmuck tragen.

Hautpflegemittel nach der Hautreinigung verwenden (rückfettende Creme).

#### · Atemschutz:

Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.

Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten sowie Tragezeitbegrenzung gemäß Berufsgenossenschaftliche Regel (BGR) 190 beachten.

Bei Überschreitung des Arbeitplatzgrenzwertes muss ein geeigneter Atemschutz getragen werden:

## Empfohlenes Filtergerät für kurzzeitigen Einsatz:



Kombinationsfilter A-P (EN 141) (Kennfarbe: braun-weiß)

Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass Instandhaltung, Reinigung und Prüfung von Atemschutzgeräten nach den Benutzerinformationen des Herstellers ausgeführt und entsprechend dokumentiert werden.

#### Handschutz:



Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374)

#### · Handschuhmaterial

Nitrilkautschuk, Nitrillatex (NBR) Empfohlene Materialstärke: ≥ 0,4 mm

## Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

> 480 min

Für den Kontakt mit Produkt werden Schutzhandschuhe nach EN 374 empfohlen, beispielsweise Ultranitril 492 (MAPA GmbH). Für den längeren und wiederholten Kontakt ist zu beachten, dass die oben genannten Durchdringungszeiten in der Praxis deutlich kürzer sein können, als die nach EN 374 ermittelten. Der Schutzhandschuh sollte in jedem Falle auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung (z.B. mechanische und thermische Beständigkeit, Antistatik etc.) geprüft werden. Bei ersten Abnutzungserscheinungen ist der Schutzhandschuh sofort zu ersetzen. Wir empfehlen einen auf die betrieblichen Belange abgestimmten Handpflegeplan in Zusammenarbeit mit einem Handschuhhersteller sowie der Berufsgenossenschaft zu erstellen.

#### Augenschutz:



Gestellbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166:2001 verwenden.

· Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

(Fortsetzung auf Seite 8)



Druckdatum: 11.02.2015 überarbeitet am: 11.02.2015

Handelsname: Felgen Reiniger CA 0,5 I

(Fortsetzung von Seite 7)

Seite: 8/19

· 8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition Siehe Abschnitte 6 und 7.

Risikomanagementmaßnahmen

Die Beschäftigten sind ausreichend und angemessen zu unterweisen (§12 ArbSchG). Der Arbeitsplatz ist regelmäßig durch fachkundiges Personal, z. B. die Fachkraft für Arbeitssicherheit, zu begehen.

<u> </u>	hysikalischen und chemischen Eigenschaften
Allgemeine Angaben	
0.1.1 Aussehen: Form: Farbe: Geruch: Geruchsschwelle:	Flüssig Farblos Parfümiert Nicht bestimmt.
.1.2 Sicherheitsrelvante Basisdaten:	
pH-Wert bei 20 °C:	6,5< pH≤ 9,0 (DIN 19268)
ustandsänderung Schmelzpunkt/Schmelzbereich: Siedepunkt/Siedebereich:	Nicht bestimmt. 100 °C
lammpunkt:	Nicht anwendbar.
Entzündlichkeit (fest, gasförmig):	Nicht anwendbar.
Zündtemperatur:	210 °C
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
Selbstentzündlichkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Explosionsgrenzen: Untere: Obere:	Nicht bestimmbar. Nicht bestimmbar.
Brandfördernde Eigenschaften	Nicht brandfördernd.
Dampfdruck bei 20 °C:	23 hPa (Wasser)
Dichte bei 20 °C: Relative Dichte bei 20 °C Dampfdichte	1106 kg/m³ (ISO 387) 1,106 (ISO 387) Nicht bestimmbar.
/erdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt.
.öslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	Vollständig mischbar.
/erteilungskoeffizient (n-Octanol/Was	ser): Nicht bestimmbar.
/iskosität: Dynamisch: Kinematisch bei 20°C:	Nicht bestimmt. 15 s (DIN 53211/4)

(Fortsetzung auf Seite 9)



Druckdatum: 11.02.2015 überarbeitet am: 11.02.2015

Handelsname: Felgen Reiniger CA 0,5 I

(Fortsetzung von Seite 8)

Seite: 9/19

Lösemittelgehalt:

9.1.3 Physikalische Gefahren

Korrosiv gegenüber Metallen

Bewertung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

• **9.2 Sonstige Angaben** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## **ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

· 10.1 Reaktivität Siehe Abschnitt 10.3.

10.2 Chemische Stabilität

· Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

· 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

· 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: bei Brand: siehe Abschnitt 5

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

- · 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- Akute Toxizität:

Einstufu	ingsrelevante L	.D/LC50-Werte:
Oral	ATE mix	519 mg/kg (Berechnungsmethode)
Dermal	ATE mix	1528 mg/kg (Berechnungsmethode)
Inhalativ	ATE mix vapor	36,8 mg/l/4h (Berechnungsmethode)
367-51-1	Natriumthiogly	ycolat
Oral	LD50	350 mg/kg (Ratte) (OECD 423) (46 %ige Lösung) (Lieferanten-Sicherheitsdatenblatt)
Dermal	LD 50	1000-2000 mg/kg (Kaninchen) (OECD 402) (98%ige Lösung) (Lieferanten-Sicherheitsdatenblatt)
112-34-5	2-(2-Butoxyeth	noxy)ethanol
Oral	LD50	3305 mg/kg (Ratte) (Quelle: Rohstoff-SDB)
Dermal	LD 50	2764 mg/kg (Kaninchen) (Quelle: Rohstoff-SDB)
124-17-4	Butyldiglycola	cetat
Oral	LD50	12000 mg/kg (Ratte) (OECD 401) IUCLID
Dermal	LD 50	>5000 mg/kg (Kaninchen) (OECD 402) IUCLID
27306-9	0-7 Alkyletherca	arbonsäure
Oral	LD50	>2000 mg/kg (Ratte)

DE



Druckdatum: 11.02.2015 überarbeitet am: 11.02.2015

Seite: 10/19

Handelsname: Felgen Reiniger CA 0,5 I

			(Fortsetzung von Seite 9)	
308062-	308062-28-4 Amine, Kokos-alkyldimethyl-, N-Oxide			
Oral	LD50	1064 mg/kg (Ratte) (OECD 401) IUCLID		
Dermal	LD 50	>2000 mg/kg (Ratte) (OECD 402) IUCLID		

## Bewertung / Einstufung des Gemisches:

Akute Toxizität (bei Verschlucken und bei Hautkontakt), Kategorie 4. Das Gemisch wurde nach den Berechnungsverfahren der CLP-VO (EG) 1272/2008 eingestuft.

# · Primäre Reiz-/Ätzwirkung

an der Haut:				
367-51-1 Natriumthioglycolat				
Ergebnis/Bewertung	Schwach reizend (Nicht eingestuft)	(Kaninchen) (OECD 404) (Quelle: Rohstoff-SDB)		
112-34-5 2-(2-Butox	yethoxy)ethanol			
Ergebnis/Bewertung	Schwach reizend (Nicht eingestuft)	1 h (Kaninchen) (OECD 404) Häufiger oder länger andauernder Hautkontakt kann die Haut entfetten und austrocknen, was zu Hautbeschwerden und -entzündungen (Dermatitis) führen kann.		
124-17-4 Butyldigly	colacetat			
Ergebnis/Bewertung	Keine Reizwirkung (Nicht eingestuft)	(Kaninchen) (OECD 404) IUCLID		
27306-90-7 Alkylethercarbonsäure				
Ergebnis/Bewertung	Hautreizend (Kategorie 2)	(Quelle: Rohstoff-SDB)		
308062-28-4 Amine	Kokos-alkyldimethyl-, N-Oxide			
Ergebnis/Bewertung	Hautreizend (Kategorie 2)	(Kaninchen) (OECD 404) IUCLID		

Bewertung/Einstufung des Gemisches:
Schwache Reizwirkung. (Nicht einstufungsrelevant)
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Das Gemisch wurde nach den Berechnungsverfahren der CLP-VO (EG) 1272/2008 eingestuft.

am Auge:					
367-51-1 Natriumthioglycolat					
Ergebnis/Bewertung	Schwach reizend (Nicht eingestuft)	(Kaninchen) (OECD 405) (Quelle: Rohstoff-SDB)			
112-34-5 2-(2-Butox	yethoxy)ethanol				
Ergebnis/Bewertung	Augenreizung (Kategorie 2)	(Kaninchen) (OECD 405) Quelle: Rohstoff-SDB			
124-17-4 Butyldigly	colacetat				
Ergebnis/Bewertung	Keine Reizwirkung (Nicht eingestuft)	(Kaninchen) IUCLID			
27306-90-7 Alkyleth	ercarbonsäure				
Ergebnis/Bewertung	Irreversible Wirkungen am Auge (Kategorie 1)	(Quelle: Rohstoff-SDB)			
308062-28-4 Amine,	Kokos-alkyldimethyl-, N-Oxide				
Ergebnis/Bewertung	Irreversible Wirkungen am Auge (Kategorie 1)	(Kaninchen) (OECD 405) IUCLID			
	ı	(Fortsetzung auf Seit			



Druckdatum: 11.02.2015 überarbeitet am: 11.02.2015

Handelsname: Felgen Reiniger CA 0,5 I

(Fortsetzung von Seite 10)

Seite: 11/19

## Bewertung/Einstufung des Gemisches:

Reizwirkung.

Augenreizung, Kategorie 2. Das Gemisch wurde nach den Berechnungsverfahren der CLP-VO (FG) 1272/2008 eingestuff.

· Sensibilisierung:				
367-51-1 Natriumth	367-51-1 Natriumthioglycolat			
Ergebnis/Bewertung	Sensibilisierung durch Hautkontakt (Kategorie 1)	(Maus) (OECD 429) (Quelle: Rohstoff-SDB)		
112-34-5 2-(2-Butox	yethoxy)ethanol			
Ergebnis/Bewertung	Nicht sensibilisierend	(Meerschwein) (OECD 406) Quelle: Rohstoff-SDB		
124-17-4 Butyldigly	colacetat			
Ergebnis/Bewertung	Nicht sensibilisierend	(Meerschwein) (EU Method B.6 (Skin Sensitisation)) IUCLID		
308062-28-4 Amine, Kokos-alkyldimethyl-, N-Oxide				
Ergebnis/Bewertung	Nicht sensibilisierend	(Meerschwein) (OECD 406) IUCLID		

#### Bewertung/Einstufung des Gemisches:

Durch Hautkontakt Sensibilisierung möglich.

Hautsensibilisierend, Kategorie 1. Das Gemisch wurde nach den Berechnungsverfahren der CLP-VO (EG) 1272/2008 eingestuft.

- · Toxizität bei wiederholter Verabreichung Nicht getestet
- · Bewertung/Einstufung des Gemisches:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

- · Karzinogenität Nicht getestet
- Bewertung/Einstufung des Gemisches:

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Mutagenität

Nicht getestet

Wicht getestet	
308062-28-4 Amine, Kokos-alkyldimethyl-, N-O	ride
Dermal Bakterien-Rückmutationstest (Ames-Test	- (Bakterien) (OECD 471)
	Ergebnis: Negativ

## Bewertung/Einstufung des Gemisches:

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

#### Reproduktionstoxizität

Nicht getestet

367-51-1 Natriu	367-51-1 Natriumthioglycolat				
Dermal NOEL	100 mg/kg (Ratte) Bemerkung: Es wurde kein teratogener Effekt beobachtet.				

(Fortsetzung auf Seite 12)



Druckdatum: 11.02.2015 überarbeitet am: 11.02.2015

Seite: 12/19

Handelsname: Felgen Reiniger CA 0,5 I

(Fortsetzung von Seite 11)

≥65 mg/kg (Kaninchen)

Bemerkung: Es wurde kein teratogener Effekt beobachtet.

NOAEL 20 mg/kg/Tag (Ratte) (OECD 421)

Test substance: sodium thioglycolate 98 %

20 mg/kg/Tag (Ratte) (OECD 416)

Test substance: sodium thioglycolate 98 %

308062-28-4 Amine, Kokos-alkyldimethyl-, N-Oxide

NOAEL 40 mg/kg/Tag (Ratte)

## Bewertung/Einstufung des Gemisches:

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### 12.1 Toxizität

#### · Aquatische Toxizität:

## 367-51-1 Natriumthioglycolat

EC50/48 h 38 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)) (OECD Guideline 202)

Testsubstanz: Thioglykolsäure (Quelle:IUCLID)

EC50/72 h 6,3-15 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata) (OECD Guideline 201 (Alga, Growth

Inhibition Test))

Testsubstanz: Natriummethanthiolat (Quelle:IUCLID)

LC50/96 h >100 mg/l (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)) (OECD Guideline 203 (Fish,

Acute Toxicity Test))

Testsubstanz: Thioglykolsäure (Quelle:IUCLID)

NOEC/96h 100 mg/l (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle))

Testsubstanz: Thioglykolsäure (Quelle:IUCLID)

## 112-34-5 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol

EC50/48 h >100 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)) (OECD 202)

LC50/48 h 2,750 mg/l (Leuciscus idus (Goldorfe)) (DIN 38412 Teil 15)

## 27306-90-7 Alkylethercarbonsäure

LC50/96 h 7,5 mg/l (Fisch)

## 308062-28-4 Amine, Kokos-alkyldimethyl-, N-Oxide

EC50/48 h 3,1 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)) (OECD 202)

EC50/72 h | 0,1428 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata) (OECD 201)

LC50/96 h 3,46 mg/l (Pimephales promelas(fettköpfige Elritze))

NOEC/21d 0,7 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh))

NOEC/72h 0,067 mg/l (Algen)

## Bewertung/Einstufung des Gemisches:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Das Gemisch wurde nach den Berechnungsverfahren der CLP-VO (EG) 1272/2008 eingestuft.

(Fortsetzung auf Seite 13)



Druckdatum: 11.02.2015 überarbeitet am: 11.02.2015

Handelsname: Felgen Reiniger CA 0,5 I

(Fortsetzung von Seite 12)

Seite: 13/19

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

#### 367-51-1 Natriumthioglycolat

Biologische Abbaubarkeit 67 % (28d) (OECD 301D)

Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar Testsubstanz: Thioglykolsäure

## 112-34-5 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol

Biologische Abbaubarkeit >80 % (28d) (OECD 301 C)

Leicht biologisch abbaubar

## 124-17-4 Butyldiglycolacetat

Biologische Abbaubarkeit 100 % (20d)

Leicht biologisch abbaubar

## 27306-90-7 Alkylethercarbonsäure

Biologische Abbaubarkeit - % (-)

Leicht biologisch abbaubar

## 308062-28-4 Amine, Kokos-alkyldimethyl-, N-Oxide

Biologische Abbaubarkeit >70 % (28d) (OECD Guideline 301 B)

Leicht biologisch abbaubar

#### Ergebnis/Bewertung des Gemisches:

Das Produkt ist biologisch leicht abbaubar.

Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

## 12.3 Bioakkumulationspotenzial

## 367-51-1 Natriumthioglycolat

-2,99 (-) (OECD 107) log Pow

Testsubstanz: Thioglykolsäure

Eine Bioakkumulation ist nicht zu erwarten (log Pow <1).

## 112-34-5 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol

Biokonzentrationsfaktor (BCF) >100 (404)

log Pow 0.56 (experimentell)

(Lit.) Bioakkumulation ist nicht zu erwarten.

- Ergebnis/Bewertung des Gemisches: Reichert sich in Organismen nicht an.
- · 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Weitere ökologische Hinweise:
- Allgemeine Hinweise:

Das in diesem Gemisch enthaltene Tensid erfüllt (Die in diesem Gemisch enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.
- 12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.



Druckdatum: 11.02.2015 überarbeitet am: 11.02.2015

Handelsname: Felgen Reiniger CA 0,5 I

(Fortsetzung von Seite 13)

Seite: 14/19

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

- 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- · 13.1.1 Sachgerechte Entsorgung / Produkt: Empfehlung:





Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Sonderabfallsammler übergeben oder zu Problemstoffsammelstelle bringen. Gemäß einschlägiger örtlicher und nationaler Vorschriften entsorgen.

#### · Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAKV:

20 00 00 SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNT GESAMMELTER FRAKTIONEN

20 01 00 Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01)

20 01 29\* Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

15 00 00 VERPACKUNGSABFALL, AUFSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (a. n. g.)

15 01 00 Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle)

15 01 10\* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

- 13.1.2 Sachgerechte Entsorgung / Verpackung:
- · Empfehlung:

Die Verpackung kann nach Reinigung wiederverwendet oder stofflich verwertet werden.

Die Verpackung ist nach Maßgabe der Verpackungsverordnung zu entsorgen.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

· UN-Nummer

· ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

· ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR, ADN, IMDG, IATA

· Klasse entfällt

14.4 Verpackungsgruppe

· ADR, IMDG, IATA entfällt

· Umweltgefahren: Nicht anwendbar.

· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für

den Verwender Nicht anwendbar.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und

gemäß IBC-Code Nicht anwendbar.

(Fortsetzung auf Seite 15)



Druckdatum: 11.02.2015 überarbeitet am: 11.02.2015

Handelsname: Felgen Reiniger CA 0,5 I

(Fortsetzung von Seite 14)

Seite: 15/19

Transport/weitere Angaben:	Kein Gefahrgut nach obigen Verordnungen.
UN "Model Regulation":	-

## **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

- · 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- Europäische Verordnungen und Richtlinien:

REACH: Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (insbesondere wie geändert durch die Richtlinie (EU) Nr.

453/2010 hinsichtlich SDB)

CLP: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Gefahrstoffrichtlinie: Richtlinie 67/548/EWG

Richtlinie über gefährliche Zubereitungen: 1999/45/EG

Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte: Richtlinien 2000/39/EG, 2006/15/EG und 2009/161/EU

Persönliche Schutzausrüstung: Richtlinie 89/686/EWG

Jugendarbeitsschutz: Richtlinie 94/33/EG Abfälle: Richtlinien 2006/12/EG und 2008/98/EG

Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien: Verordnung (EG) Nr. 689/2008

Detergenzien-Verordnung (EG) Nr. 648/2004 / Kennzeichnung der Inhaltsstoffe:			
	nichtionische Tenside, Phosphonate	< 5%	
	Duftstoffe		

Biozid-Verordnung (EU) Nr. 528/2012

Das Produkt fällt nicht unter den Regelungsbereich der Biozid-Verordnung.

## **Nationale Vorschriften:**

Gesetz zum Schutz vor gefährlichen Stoffen (Chemikaliengesetz - ChemG)

Giftinformationsverordnung - ChemGiftInfoV

Gefahrstoffverordnung - GefStoffV

Verordnung über Verbote und Beschränkungen des Inverkehrbringens gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse nach dem Chemikaliengesetz (Chemikalien-Verbotsverordnung - ChemVerbotsV)

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

- · Störfallverordnung (12. BlmSchV): Unterliegt nicht der StörfallVO.
- · Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
- Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA-Luft):

Folgende Bestandteile des Produkts sind in der TA-Luft namentlich genannt oder einer Stoffklasse zugeordnet:		

Natriumthioglycolat CAS: 367-51-1

Anteil in % 25-50

TA-Luft 5.2.5 Kl. I

(Fortsetzung auf Seite 16)



Druckdatum: 11.02.2015 überarbeitet am: 11.02.2015

Seite: 16/19

Handelsname: Felgen Reiniger CA 0,5 I

		(Fortsetzung von Seite 15)
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol CAS: 112-34-5	Anteil in % 3-5 TA-Luft 5.2.5	
Butyldiglycolacetat CAS: 124-17-4	Anteil in % 3-5 TA-Luft 5.2.5	

· Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

## · Verweis auf Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS)

TRGS 200 "Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen, Zubereitungen und Erzeugnissen"

TRGS 400 "Gefährdungsbeurteilung für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen"

TRGS 401 "Gefährdung durch Hautkontakt - Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen"

TRGS 402 "Ermitteln und Beurteilen der Gefährdungen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen: Inhalative Exposition"

TRGS 500 "Schutzmaßnahmen"

TRGS 510 "Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern"

TRGS 540 "Sensibilisierende Stoffe"

TRGS 555 "Betriebsanweisung und Information der Beschäftigten"

TRGS 900 "Arbeitsplatzgrenzwerte"

## Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

BGR 189 "Regeln für den Einsatz von Schutzkleidung" (vorherige ZH 1/700) "

BGR 190 "Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten" (vorherige ZH 1/701)

BGR 192 "Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz" (vorherige ZH 1/703)

BGR 195 "Regeln für den Einsatz von Schutzhandschuhen" (vorherige ZH 1/706)

BGR 197 "Benutzung von Hautschutz" (vorherige ZH 1/708)

Richtlinie 94/62/EG über Verpackungen und Verpackungsabfälle.

BGV A 5: Unfallverhütungsvorschrift "Erste Hilfe"

A 008: "Persönliche Schutzausrüstungen"

· **BG-Merkblatt:** M 050: Tätigkeiten mit Gefahrstoffen

## 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Angaben aus den Expositionsszenarien folgender Inhaltsstoffe wurden in Abschnitt 1-16 integriert:

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol

Die Einhaltung der in diesem Sicherheitsdatenblatt angegebenen Anwendungsbedingungen und Risikominimierungsmaßnahmen stellt die Übereinstimmung mit den vorliegenden Expositionsszenarien sicher.

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

# **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

## · 16.1 Änderungshinweise Nicht anwendbar.

## · 16.2 Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext):

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H301 Giftig bei Verschlucken.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

R21 Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut.

(Fortsetzung auf Seite 17)



Druckdatum: 11.02.2015 überarbeitet am: 11.02.2015

Handelsname: Felgen Reiniger CA 0,5 I

(Fortsetzung von Seite 16)

Seite: 17/19

R25 Giftig beim Verschlucken.

R36 Reizt die Augen.

R38 Reizt die Haut.

R41 Gefahr ernster Augenschäden.

R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

R50 Sehr giftig für Wasserorganismen.

#### · 16.3 Schulungen für Arbeitnehmer

Unterweisungen über Gefahren und Schutzmaßnahmen an Hand der Betriebsanweisung (TRGS 555). Die Unterweisungen haben vor der Beschäftigung und danach mindestens einmal jährlich zu erfolgen. Zusätzliche Hinweise zur bestimmungsgemäßen Anwendung dieses Produktes finden Sie in der Technischen Information und im Internet unter www.mellerud.de. In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an unsere Produkt-Hotline +49 (0) 2163/950 90-999.

## 16.4 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen:

Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur.

Rohstoffsicherheitsdatenblätter der Lieferanten

Einstufungs- und Kennzeichnungsverzeichnis der ECHA (http://echa.europa.eu/clp/clinventory en.asp)

eChemPortal (http://www.echemportal.org/echemportal/index?pageID=0&request\_locale=en)

TOXNET (http://toxnet.nlm.nih.gov/index.html)

International Chemical Safety Cards (ICSC) (http://www.ilo.org/dyn/icsc/showcard.home)

GESTIS"-Stoffdatenbank (www.dguv.de/bgia/de/gestis/stoffdb/index.jsp)

ECHA-Datenbank registrierter Stoffe (http://echa.europa.eu/de/information-on-chemicals/registered-substances)

Gefahrstoffinformationssystem GisChem/ www.gischem.de

Gefahrstoffdatenbank der Länder (GDL) (http://www.gefahrstoff-info.de)

CEFIC ERICards Database (http://www.ericards.net)

#### 16.5 Zusätzliche Hinweise:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

# Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr.1207/2008 [CLP]:

Acute Tox. 4, H302: Berechnungsmethode Acute Tox 4, H312: Berechnungsmethode Skin Sens. 1, H317: Berechnungsmethode Eye Irrit.2, H319: Berechnungsmethode

## Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Forschung & Entwicklung

## Ansprechpartner:

Herr Christian Geerlings geerlings@mellerud.de

Herr Robert Winkler winkler@mellerud.de

#### 16.6 Eventuell in diesem Dokument verwendete Abkürzungen und Akronyme:

Acute Tox. Akute Toxizität

Aquatic Acute Akute aquatische Toxizität

Aquatic Chronic Chronische aquatische Toxizität

ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der (Fortsetzung auf Seite 18)



Druckdatum: 11.02.2015 überarbeitet am: 11.02.2015

Handelsname: Felgen Reiniger CA 0,5 I

(Fortsetzung von Seite 17)

Seite: 18/19

Straße

ADN Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf

Binnenwasserstraßen

AGW Arbeitsplatzgrenzwert

Asp. Tox. Aspirationsgefahr

ATE Schätzwert der akuten Toxizität

CEN Europäisches Komitee für Normung

C&L Einstufung und Kennzeichnung

CLP Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

CAS-Nr. Chemical-Abstracts-Service-Nummer

CMR Karzinogen, Mutagen oder Reproduktionstoxin

CSA Stoffsicherheitsbeurteilung

CSR Stoffsicherheitsbericht

DNEL abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung

DPD Richtlinie über gefährliche Zubereitungen 1999/45/EG

DSD Gefahrstoffrichtlinie 67/548/EWG

EWR Europäischer Wirtschaftsraum (EU + Island, Liechtenstein und Norwegen)

ECHA Europäische Chemikalienagentur

EG-Nummer EINECS- und ELINCS-Nummer (siehe auch EINECS und ELINCS)

EINECS Europäischen Verzeichnis der im Handel erhältlichen Stoffe

ELINCS Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe

EN Europäische Norm

ext-SDB erweitertes Sicherheitsdatenblatt (SDB mit anhängendem ES)

EU Europäische Union

EUPhraC Europäischer Standardsatzkatalog

EAKV Europäischer Abfallkatalog (ersetzt durch LoW – siehe unten)

Eye Dam. Schwere Augenschädigung

Eye Irrit. Augenreizung

GHS Global Harmonisiertes System

GCL General Concentration Level / Allgemeine Konzentrationsgrenzwerte

IATA Internationaler Luftverkehrsverband

ICAO-TI Technische Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr

IMDG Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen

IUPAC Internationale Union für reine und angewandte Chemie

Kow Octanol-Wasser-Verteilungskoeffizient

LC50 für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration

LD50 für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)

LoW ec.europa.eu/environment/waste/framework/list.htmAbfallliste (siehe )

MS Mitgliedstaat

MSDB Materialsicherheitsdatenblatt

OC Verwendungsbedingungen

OECD Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

OEL Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz

OSHA Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz

PBT persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff

PC Product category

PEC abgeschätzte Effektkonzentration

PNEC(s) abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration(en)

PSA persönliche Schutzausrüstung

(Q)SAR Qualitative Struktur-Wirkungs-Beziehung

REACH Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer

Stoffe, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

RID Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

RIP REACH-Umsetzungsprojekt

RMM Risikomanagementmaßnahme

SCBA umluftunabhängiges Atemschutzgerät

(Fortsetzung auf Seite 19)



Druckdatum: 11.02.2015 überarbeitet am: 11.02.2015

Handelsname: Felgen Reiniger CA 0,5 I

(Fortsetzung von Seite 18)

Seite: 19/19

SCL Specific Concentration Level / Spezifische Konzentrationsgrenzwerte

SDB Sicherheitsdatenblatt

Skin Corr. Ätzwirkung auf die Haut Skin Irrit. Reizwirkung auf die Haut

Skin Sens. Sensibilisierung durch Hautkontakt

SME kleine und mittlere Unternehmen STOT spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) RE wiederholte Exposition (STOT) SE einmalige Exposition

SU Sector of use

SVHC besonders besorgniserregende Stoffe

**UN Vereinte Nationen** 

VCI Verband der Chemischen Industrie

vPvB sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

WoE (Weight of evidence)

DE